



Gemeinde Pörtschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt-Land

Hauptstraße 153, 9210 Pörtschach am Wörther See

Telefon: +43 (0)4272 2810 / Fax: DW 50

E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at / www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-31/2023

Pörtschach a.W.S., 27. November 2023

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gemäß § 24 K-BO 1996 Kundmachung

Bauwerber: Dipl.-Ing. Oliver Neumann, 10.-Oktober-Straße 95, 9210 Pörtschach am Wörther See
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Gebäude und Errichtung Einfamilienwohnhaus mit drei Geschoßen, Pool und überdachten PKW-Abstellplätzen
Grundstück: Nr. 691/7, KG: Pörtschach am See

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Dipl.-Ing. Oliver Neumann, 10.-Oktober-Straße 95, 9210 Pörtschach am Wörther See hat mit Eingabe vom 6. März 2023 um die Erteilung der Baubewilligung für folgendes und nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben angesucht:

Abbruch bestehendes Gebäude und Errichtung Einfamilienwohnhaus mit drei Geschoßen, Pool und überdachten PKW-Abstellplätzen auf Grundstück: Nr. 691/7, KG: Pörtschach am See

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idgF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 12:30 bis 16:00 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörtschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Für die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörtschach am Wörther See:

Ing. Walter Huber
(Bauamtsleitung Hochbau)

ergeht an: Bauwerber und Anrainer*innen

Öffentliche Bekanntmachung auf der elektronischen Amtstafel und Homepage der Gemeinde unter www.poertschach.gv.at - von 27. November bis 11. Dezember 2023